

Zielvereinbarung 2019-2021

zwischen

der Hochschule Bremen

und

der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Inhalt:

Grundsätze und Grundlagen

Präambel

I. Leistungen der Hochschule

- | | | |
|--|-----|---|
| 1. Studium und Lehre | 1.1 | Ausbildung der Studierenden |
| | 1.2 | Weiterbildung |
| 2. Forschung (und Entwicklung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben) | 2.1 | Wissenschaftlicher (und künstlerischer) Nachwuchs |
| | 2.2 | Forschung |
| | 2.3 | Transferstrategie |
| 3. Querschnittsthemen | 3.1 | Internationales |
| | 3.2 | Gleichstellung und Diversität |
| | 3.3 | Digitalisierung |
| | 3.4 | Nachhaltigkeit |
| | 3.5 | Übergreifendes / Struktur |

II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

III. Berichte und Folgevereinbarung

Grundsätze zu Zielvereinbarungen**1. Funktion der Zielvereinbarungen (ZV)**

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Land und den Hochschulen. Sie werden auf der Grundlage der Wissenschaftsplanung des Landes und der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen geschlossen und stellen insofern die Verbindung zwischen diesen beiden Planungen her. Die Zielvereinbarungen dienen auch der Profilbildung der Hochschulen.

In den Zielvereinbarungen werden die Finanzmittel festgelegt, die das Land den Hochschulen im Zielvereinbarungszeitraum zur Verfügung stellen wird. Gleichzeitig werden im Gegenzug die von den Hochschulen im gesamten Aufgabenspektrum zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen vereinbart. Dabei werden für einen i. d. R. mehrjährigen Zeitraum strategisch bedeutsame und zugleich steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarungen stellen insofern auch die Verbindung zwischen der den Hochschulen im Rahmen des Globalhaushalts übertragenen finanziellen Autonomie und der zielorientierten Steuerung durch das Land dar.

2. Einbindung in das System der Hochschulsteuerung

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der hochschulinternen Strategieplanung. Sie setzen die strategischen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um und bilden die Grundlage für hochschulinterne Zielvereinbarungen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der ZV erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschule und Behörde. Die ZV sind Ergebnisse von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der ZV zu deren Erfüllung verpflichten.

Der Prozess der Verhandlung der Zielvereinbarungen beginnt mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch zwischen allen Hochschulen und der Behörde. Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele der einzelnen Hochschule liegt bei der Hochschule. Auf der Grundlage des vorab zwischen Behörde und Hochschulen geführten Auftaktgesprächs und der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt die Hochschule einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb der Hochschule beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den hochschulinternen Steuerungssystemen sicher.

4. Form

Das Leistungsspektrum der Hochschulen wird durch die Gliederung in Leistungsgruppen – zusammengefasst in Leistungsbe-
reiche – erfasst. Bei Bedarf können einzelne Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die strategischen Ziele und die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum.

5. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissenschaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

6. Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum formulieren die Umsetzung der strategischen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bestimmte bedeutsame Akzente in der Hochschulentwicklung und beziehen sich insbesondere auf innovative Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Für jedes Ziel wird angegeben, unter welchen Voraussetzungen es als erfüllt gilt.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum stehen im Zusammenhang mit den vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen und das Profil der Hochschule. Sie bedürfen einer qualitativen Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

7. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen sind Nachträge und Aktualisierungen zu den Zielvereinbarungen möglich.

8. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt die Hochschule gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Leistungen ab. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen wird die Umsetzung der Ziele in Form von Zwischenberichten und Thematisierung in Rektorgesprächen dargelegt. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

9. Veröffentlichung

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden hochschulintern bekannt gegeben, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen veröffentlicht sie über ihre Homepage.

Allgemeine Grundlagen

Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Präambel

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Land und die Hochschule Bremen über die Entwicklungslinien der Hochschule Bremen für die Jahre 2019-2021. Grundlage ist der Wissenschaftsplan 2025 des Landes, der am 12.02.2019 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen verabschiedet wurde.

Ausgehend davon sind folgende wesentliche Inhalte Gegenstand der Vereinbarung:

Der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre kommt in der Hochschule Bremen (HSB) eine zentrale Bedeutung zu. Hierzu gehört prioritär die deutliche Verbesserung der Betreuungsverhältnisse. Angesichts des überdurchschnittlich hohen Anteils der Lehre durch Lehrbeauftragte, wird das Ziel des Abbaus der Lehrauftragsquote verfolgt. Der Anteil der hauptamtlichen Lehre soll in einem ersten Schritt auf durchschnittlich 75% erhöht und bezogen auf die Profildomänen der HSB sowie die relevanten Zukunftsthemen qualitativ durch die Besetzung von Professuren verbessert werden. Durch die Einstellung von Personal im Dienstleister*innensektor wird die Leistungsfähigkeit der Service- und Unterstützungsbereiche bedarfsbezogen weiterentwickelt. Mit der im Wissenschaftsplan 2025 vorgesehenen Erweiterung der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen-Stellen werden die zentralen Kernfunktionen der HSB qualitativ gestärkt.

Ziel ist es, die Profilierung der HSB als ‚offene Hochschule‘ und mit Formaten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL) gemäß der Zielsetzung des Wissenschaftsplans 2025 systematisch und bedarfsorientiert fortzuschreiben. Dem Ausbau von dualen Studienangeboten, Master- und Weiterbildungsangeboten kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu, wie auch innovativen Formaten der Durchlässigkeit, neuen Lehr- und Lernformen sowie der Transformation im Bereich der Digitalisierung. Dadurch trägt die HSB maßgeblich zur Fachkräftesicherung wie auch zur Erhöhung von Bildungschancen und der Bildungsgerechtigkeit bei. Mit einer deutlichen Erhöhung der Studienplätze sowie der qualitativen Weiterentwicklung des Studienangebotes wird dieser Effekt in den kommenden Jahren gestärkt.

Mit dem Ausbau und der Profilierung von Angeboten für den Pflege- und Gesundheitssektor erweitert die HSB einen ihrer bereits bestehenden Schwerpunktbereiche und trägt dadurch zur aktuellen Fachkräftebedarfssicherung, Innovationsfähigkeit sowie Standortqualität des Landes bei. Mit dem Konzept des „Gesundheitscampus“ verbindet die HSB nicht nur die Schaffung der dazu erforderlichen baulichen Infrastruktur, sondern auch eine kooperativ angelegte Kompetenzplattform im Verbund mit relevanten wissenschaftlichen Partnern und der Praxis.

Mit der Zielvereinbarung 2019-2021 setzt die HSB die Umsetzung der in ihrer Hochschulentwicklungsplanung angelegte Strategie im Bereich der angewandten Forschung und bezogen auf ihre Transferfunktion sowie eine weitergehende qualitative Entwicklungen und Profilierungen fort. Dabei kommt aktuell in folgenden Themenfeldern erweiterte Entwicklungschancen zu (vgl. WP 2025, 68): Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit mit spezifischen Schwerpunktsetzungen, die an den Kernkompetenzen der HSB anknüpfen; Mobilität und Logistik; Stadtregion und Gesellschaft sowie Digitalisierung von Arbeitswelt und Gesellschaft als Querschnittsthema. In diesem Kontext kommt dem Ausbau von weiteren strategischen Kooperationen eine besondere Bedeutung zu. Die HSB versteht sich dabei als Impulsgeberin und Motor für die regionale Entwicklung und die relevanten technologischen wie gesellschaftlichen Zukunftsthemen und will diese Funktion mit den geplanten Maßnahmen stärken. Mit dem Ausbau der wissenschaftlichen Nachwuchsförderungen wird nicht nur das regionale Innovationssystem und die Bindung an den Wissenschaftsstandort unterstützt, sondern auch ein notwendiger Beitrag zur Schaffung von vielfältigen, attraktiven Karrierewegen im Wissenschaftssystem eröffnet.

Anknüpfend an das herausragende internationale Profil der HSB soll dieses Markenzeichen erweitert und vertieft werden.

Die Aktionspläne der HSB im Bereich Gleichstellung, Teilhabe (Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, Klimakonzept) bilden die Grundlage für entsprechende Zielsetzungen. Dazu gehört u.a. die Erhöhung des Anteils an Professorinnen auf 35% und die der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen auf 36%.

Mit der digitalen Transformation in Studium und Lehre, im Bereich der Verwaltung und in der Forschung verfolgt die HSB eine für die Wettbewerbsfähigkeit zentrale Querschnittsstrategie. Diese bezieht sich u.a. auf die Ziele des Landeskonzepts und erfolgt in Abstimmung und z.T. in Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes.

Die Flächen- und Infrastrukturentwicklung begründet sich durch den nachhaltigen Aufwuchs von Studienplätzen, eine deutliche Erhöhung von unbefristet Beschäftigten, die erhöhte Anzahl von Drittmittelbeschäftigten, die Anforderungen durch die neuen Studienangebote, insb. durch den Aufbau eines „Gesundheitscampus“, die Erneuerungsbedarfe im Laborbereich sowie die gestiegenen Qualitätsanforderungen durch den Bolognaprozess.

Die HSB verfolgt das Ziel einer dienstleistungsorientierten Verwaltung. Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und die Anforderungen an einen attraktiven Arbeitsplatz kontinuierlich zu erhöhen. Die HSB wird hierzu u.a. neue Karrierewege zu einer Professur entwickeln und erproben, um die Besetzung der geplanten Professuren zu unterstützen.

I. Leistungen der Hochschule	
Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden
Strategische Ziele	
1. Hebung des Potentials an Studienbewerber*innen; Sicherung einer hohen Zahl an Studienanfänger*innen	
2. Ausbildung und erfolgreicher Abschluss einer hohen Zahl von Studierenden	
3. Gewährleistung einer hohen fachlichen und überfachlichen Qualität des Studiums	
2019-2021: Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel zu 1.:</u> Erhalt und Steigerung der Studienanfängerzahlen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am Hochschulpakt, • Ausgleich des durch G9 verminderten Abiturjahrgangs 2020 in Niedersachsen durch folgende konkrete Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufbau einer Schulkontaktstelle sowie eines Schulpatensystems, ○ Ausbau der Social Media Aktivitäten, ○ Erhöhung der Messepräsenz, ○ Überprüfung des Erfordernisses von Zulassungsbeschränkungen, • Marketing <ul style="list-style-type: none"> ○ gemeinsames Marketing aller Hochschulen Bremens im Kontext des Standortmarketings, ○ Intensivierung des Studierendenmarketings - Ausbau entsprechender Strukturen, • Öffnung der Hochschule/Durchlässigkeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Weiterentwicklung der Angebote im Bereich LLL/offene Hochschule durch die Gewinnung neuer Zielgruppen, ○ interkultureller Campus zur Gewinnung internationaler Studierender. <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zielzahlen für den Hochschulpakt im WS 2018/19, WS 2019/20 und WS 2020/21 und für den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken im WS 2021/22 erreicht sind. 	
<p><u>Ziel zu 2.:</u> Erhalt und Ausbau der Studierendenzahl durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Studienangebote bezogen auf die Zukunftsthemen des Landes, • Überprüfung und Weiterentwicklung des vorhandenen Studienangebotes <ul style="list-style-type: none"> ○ Struktur der bestehenden Masterstudiengänge weiterentwickeln/überprüfen sowie Ergänzung um zusätzliche Studienangebote um die Nachfrage und die Auslastung der Masterangebote zu steigern, ○ Prüfung inwieweit sich durch zwei Zulassungstermine im Jahr die Nachfrage erhöhen lässt, • Nachfrageorientierter Ausbau der dualen Studienangebote, • Schwund (Studienabbruch) reduzieren durch Ursachenanalyse und geeignete Maßnahmen des Studienerfolgsmanagements <ul style="list-style-type: none"> ○ Weiterentwicklung des Beratungsangebots auf der Basis des „Student Life Cycle“ unter Berücksichtigung der heterogenen Studierendenschaft. <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit kontinuierlich steigt. 	

I. Leistungen der HochschuleLeistungsbereich **1. Studium und Lehre**Leistungsgruppe **1.1 Ausbildung der Studierenden**Ziel zu 3.: Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre durch:

- eine deutliche Verbesserung der Betreuungsrelation durch den kontinuierlichen Aufbau der erforderlichen kapazitätswirksamen Stellen, insbesondere in Bereichen mit hoher Lehrauftragsquote sowie konstant hoher Nachfrage seitens der Studienbewerber*innen und bei der Planung neuer Studienangebote
 - mittelfristig wird der Abbau der Lehraufträge auf 25% bei einer jährlichen Reduzierung um 10% angestrebt.
- Bologna-Reform hinsichtlich der Studieninhalte weiter vorantreiben: Studiengangprofile verabschieden
 - Flexibilisierung, Individualisierung von Studienverläufen durch Profilierung und oder Wahlangebote, dabei Fokussierung auf „Future Skills“
 - Teilnahme am Bund-Länder-Programm „Innovation in der Hochschullehre“
 - Bessere inhaltliche Vernetzung von Gesundheit und Soziale Arbeit durch inhaltliche Weiterentwicklung und weitere geeignete Konzepte, um die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen sicherzustellen.
- nach erfolgreichem Abschluss des Systemakkreditierungsverfahrens:
 - Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gutachten
 - Entwicklung eines dezentralen QM.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die beschriebenen Qualitätsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt bzw. entsprechende Strukturvoraussetzungen geschaffen und Veränderungsprozesse in Gang gesetzt wurden.

I. Leistungen der Hochschule					
Leistungsbereich	1. Studium und Lehre				
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden				
Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Absolvent*innen (alle Abschlüsse) ^{i, ii}	1.600	1.507	1.600	1.600	1.600
Absolvent*innen nach ZSL	1.600	1.507	1.600	1.600	1.600
Absolvent*innen je Prof. (VZÄ) ⁱ	8,29	7,68	8,8	8,12	7,28
Erfolgsquote (%) insgesamt ⁱ	79	73	78	80	82
Regelzeitquote (%) insge- samt	79	78	80,4	80,4	80,4
Studierende in RSZ plus 2 Semester ⁱⁱⁱ	8.113	7.518	7.650	7.650	7.800
Studiendauer zu RSZ ⁱ	1,30	1,32	1,25	1,25	1,25
Studienanfänger*innen (1. HS) ⁱ	1.932	1.877	1.961	1.961	2.100
Studienanfänger*innen (1. FS) ⁱ	2.380	2.251	2.200	2.200	2.340
Studienanfänger*innen (1. FS) MINT ^{i, ii}	1.184	1.127	1.200	1.200	1.300

ⁱ Berechnungsgrundlage für die Vergleichsjahre 2017 und 2018: WiSe Vorjahr/akt. Jahr plus SoSe akt. Jahr (abweichend zu neuer Berechnungsgrundlage 2019ff: SoSe aktuelles Jahr plus nachfolgendes WiSe)

ⁱⁱ Im Haushalt ist für die Jahre 2019 ff. – wie für die Vorjahre 2016, 2017 und 2018 – ein Wert von 1.720 als Zielzahl benannt. Eine Anpassung der Zielzahl auf 1.600 ist aufgrund der Entwicklung der Studienanfänger*innenzahlen (1. FS) in den letzten Jahren erforderlich, die seit dem im Jahr 2016 erreichten Peak kontinuierlich sinken. Begründet liegt dies in der allgemein sinkenden Nachfrage, von der auch die Hochschule Bremen betroffen ist, sowie in der Umstellung auf das neue Bewerbungs- und Zulassungsverfahren.

ⁱⁱⁱ Die Vergleichszahlen für Jahre 2017 und 2018 sind – anders als die anderen aufgeführten Vergleichszahlen – nicht dem Zielerfüllungsbericht 2015 – 2017 entnommen, sondern wurden neu berechnet (Absolvent*innen nach ZSL: Berechnung durch Referat 05/Hochschulentwicklung, Studierende in RSZ plus 2 Semester: Berechnung durch StEM).

I. Leistungen der Hochschule	
Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.2 Weiterbildung
Strategische Ziele	
Ermöglichung des lebenslangen Lernens durch Bereitstellung entsprechender Angebote	
2019–2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel:</u> Schärfung des Profils der Hochschule als Ort des Lebenslangen Lernens</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • qualitätsgesicherte Strukturen zur Umsetzung der Maßnahmen geschaffen wurden. • eine weitere Profilierung des Weiterbildungsangebots erfolgt ist. • Nach- und Weiterqualifizierungsangebote für Pflegekräfte und Hebammen entwickelt wurden. • eine weitere Profilierung der wiss. Weiterbildung anhand nationaler und internationaler Qualitätsstandards für hochschulische Weiterbildung erfolgt ist. • eine Einbettung der Angebote in der wiss. Weiterbildung, insbes. Zertifikatsprogramme, in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule stattgefunden hat. • einschlägige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben entwickelt wurden. 	
<p><u>Ziel:</u> Steigerung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezielle Lehr- und Lernkonzepte für die Zielgruppe beruflich erfahrener Studierender mit Berufs- und/oder Familienpflichten entwickelt wurden. • die strukturelle Rahmenbedingungen zur Verzahnung beruflich und akademisch erworbener Kompetenzen (Anrechnung, Anerkennung, etc.) weiterentwickelt wurden. 	
<p><u>Ziel:</u> Entwicklung der Weiterbildungsangebote zur überregionalen Qualitätsmarke – Sicherung einer hohen Qualität der Weiterbildungsangebote</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Hochschule ihre vorhandenen Expertisepotenziale in ein Weiterbildungskonzept einbringt, welches standortspezifisch auf die Weiterbildungsbedarfe der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet ist. Bei der Festlegung der Eckpunkte dieses Konzeptes bietet sie den wechselseitigen Austausch mit den anderen bremischen Hochschulen an. • neue berufsbegleitende Weiterbildungsangebote unterhalb von Studiengängen (Zertifikate, Kurse) angeboten werden. • die Kooperation mit regionalen Unternehmen und dem öffentlichen Sektor ausgebaut wurde. • zusätzliche hochschulinterne Lehrkräfte für die wiss. Weiterbildung gewonnen werden konnten. • eine hohe Qualität der Weiterbildungsangebote gesichert ist. 	

Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Weiterbildungsstudiengänge (Master)	9	9	9	9	9 ¹

¹ Die Planung von weiteren Weiterbildungsstudiengängen erfolgt im Rahmen der Planungen mit den Fakultäten und dem IWW – weitere Programme sind zu erwarten.

I. Leistungen der Hochschule	
Leistungsbereich	2. Forschung und Entwicklung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben
Leistungsgruppe	2.1 Wissenschaftlicher (und künstlerischer) Nachwuchs
Strategische Ziele	
Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel:</u> Weiterqualifizierung zur Erlangung der Voraussetzungen für eine Fachhochschulprofessur</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Konzept zur „Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen“ (Personalgewinnung an FHs) inkl. entsprechender Qualifizierungsmodelle, Kooperationsmodelle sowie Recruitingmaßnahmen erarbeitet und ein entsprechender Antrag im Rahmen des Bund-Länder-Programms gestellt wurde. 	
<p><u>Ziel:</u> Verbesserung der institutionellen und strukturellen Voraussetzungen für kooperative Promotionsverfahren, inkl. Übergänge zu den Angeboten der Universität</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Konzept zum Aufbau verbindlicher Forschungsk Kooperationen mit den wissenschaftlichen Einrichtungen Bremens zur Durchführung kooperativer Promotionen erarbeitet wurde, speziell auch im Rahmen des Gesundheitscampus. 	
<p><u>Ziel:</u> Verbesserung der Betreuung der kooperativ Promovierenden an der Hochschule Bremen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das HSB-Promotionskolleg und die damit verbundenen Angebote zur Beratung und Unterstützung der Promovierenden umgesetzt wurden. 	

I. Leistungen der Hochschule	
Leistungsbereich	2. Forschung und Entwicklung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben
Leistungsgruppe	2.2 Forschung
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterentwicklung des anwendungsorientierten Forschungsprofils 2. Verstärkung der anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten 3. Beteiligung an den Forschungs- und Transferschwerpunkten des Landes 	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel zu 1.:</u> Umsetzung der Forschungsstrategie, die unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen eine gezielte Forschungsförderung beinhaltet und die profilgebenden Forschungsaktivitäten in interdisziplinären Clustern bündelt</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Profilbildung strategisch weiterentwickelt, umgesetzt und auf ihre Potentiale bezogen auf die aktuellen Entwicklungen des Landes Bremens überprüft wurde. 	
<p><u>Ziel zu 1.:</u> Weiterentwicklung der Forschungscluster zu inter- und transdisziplinären Lehr-, Forschungs- und Transferplattformen als ganzheitlichen Ansatz der Forschungs- und Transferstrategie</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • anhand von Beispielen konkrete Modelle zur Umsetzung des ganzheitlichen strategischen F&T-Ansatzes inkl. deren Möglichkeiten und Herausforderungen erarbeitet wurden. 	
<p><u>Ziel zu 1.:</u> Integration der HSB in relevante Netzwerke im Land Bremen, national und international von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Hochschule Bremen regional, national und international als Teil des Bremer Wissenschaftsstandorts sichtbar ist und die Vernetzung zu den Forschungs- und Transferclustern in relevanten Bereichen erfolgen. 	
<p><u>Ziel zu 2.:</u> Ausbau der Forschungsk Kooperationen mit Partnern aus der Wissenschaft</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Hochschule mit weiteren relevanten Forschungsinstituten (insbesondere AWI, Fraunhofer IFAM) auf die Profilierungsschwerpunkte bezogene Kooperationsverträge, die über gemeinsame Berufungen hinausgehen, abgeschlossen hat. 	
<p><u>Ziel zu 2.:</u> Ausbau der Forschungsk Kooperationen mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft unter Berücksichtigung der Innovationsbedarfe der regionalen Wirtschaft sowie relevanter sozial- und gesellschaftspolitische Handlungsfelder</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die HSB pro Jahr acht neue drittmittelfinanzierte Verbundprojekte mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft die Arbeit aufnehmen. 	

I. Leistungen der Hochschule	
Leistungsbereich	2. Forschung und Entwicklung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben
Leistungsgruppe	2.2 Forschung
<p><u>Ziel zu 3.:</u> HSB-Expertise in der anwendungsorientierten Forschung und dem Transfer in die Praxis als Beitrag zu den Forschungs- und Transferschwerpunkten des Landes etablieren</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Expertinnen und Experten der HSB Mitglied der (bezogen auf ihr Forschungs- und Transferprofil relevanten) Forschungs- und Transferschwerpunkte des Landes sind. 	
<p><u>Ziel zu 3.:</u> Sichtbarkeit des Beitrags der HSB zu den Forschungs- und Transferschwerpunkten des Landes herstellen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die F&T-Expertise der HSB durch die Mitgliedschaft in den Forschungs- und Transferschwerpunkten des Landes regional und national als Teil des Bremer Innovationsystems sichtbar ist. 	

Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€)	2.217	2.511	3.100	3.400	3.800
Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€) je Prof. (VZÄ)	11,49	12,81	17,03	17,26	17,50

I. Leistungen der Hochschule	
Leistungsbereich	2. Forschung und Entwicklung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben
Leistungsgruppe	2.2 Transferstrategie
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterentwicklung des Transferprofils „HSB - Impulsgeberin für die Region“ 2. Etablierung einer disziplinübergreifenden Innovations- und Gründungskultur 	
2019–2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

Ziel zu 1.: Umsetzung der Transferstrategie, die unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen eine Koordination der diversen Transferaktivitäten beinhaltet und die Rolle der HSB in der Region stärkt

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ein Antrag für die nächste Ausschreibungsrunde des Bund-Länder Programms „Innovative Hochschule“ inkl. entsprechender innovativer Lehr- und Transferformate, bedarfsgerechter Transferangebote sowie Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet und gestellt wurde.

Ziel zu 2.: Weiterentwicklung bestehender Angebote der Innovations- und Gründungunterstützung

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die bestehenden Angebote (in Kooperation mit den BRIDGE-Partnern) evaluiert wurden und auf dieser Basis ein Konzept zur Unterstützung der Innovations- und Gründungsaktivitäten erarbeitet wurde. Dieses wird im Rahmen des BMWi- - Programms EXIST-Potentiale im BRIDGE Verbund eingereicht.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung (T€)	260,203	232,466	190,000#	190,000#	190,000#
Ausgründungen	2	4	4	5	5

Der Rückgang ist begründet durch die Anforderungen der Trennungsrechnung sowie den Mangel an Personal in Forschung und Transfer, welches kurzfristig zur Bearbeitung von Aufträgen eingesetzt werden kann.

I. Leistungen der Hochschule	
Leistungsbereich	3. Querschnittsthemen
Leistungsgruppe	3.1 Internationalisierung
Strategische Ziele	
Attraktivitätssteigerung der HSB im In- und Ausland durch Weiterentwicklung des internationalen Profils im Bereich von Studium, Lehre und Forschung unter Beibehaltung des bereits hohen internationalen Niveaus	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel:</u> Schärfung und Weiterentwicklung des internationalen Profils.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Internationalisierungsstrategie der HSB (vgl. HEP 2020) überprüft und ggf. fortgeschrieben wurde. • eine schrittweise Umsetzung eines Mehrsprachigkeitskonzepts gegeben ist. • in nicht-internationalen Studiengängen die Outgoing-Mobilität durch praxisnahe Maßnahmen, wie internationale Projekte, Forschungs- und Firmenpraktika erhöht wurde. • ein dual award degree Angebot im Bereich Areospace Technologies konzipiert wurde. • in dualen Studienangeboten eine curriculare Auslandpraxisphase (Bsp. Mechatronik und Technische Informatik) eingerichtet wurde. • ein Konzept entwickelt und ein entsprechendes Pilotprojekt zu den Querschnittsthemen „Digitalisierung und Internationalisierung“ zum Aus- und Aufbau des hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebots für „online-lecturing“ im „international classroom“ umgesetzt wurde. • durch die HSB eine Beteiligung an europäischen Hochschulverbänden bis spätestens 2021 angestrebt wurde. 	
<p><u>Ziel:</u> Schaffung von mehr englischsprachigen Studienangeboten, engl. Stream, ggf. auch als „Zwilling“</p> <p>Das Ziel ist erfüllt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich der Anteil der ausländischen Studierenden erhöht hat. 	
<p><u>Ziel:</u> Erhöhung der Zahl der ausländischen Wissenschaftler*innen mit Auslandserfahrung</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Antrag „Karrierewege FH-Professur“ auch die internationalen Arbeitsmärkte einbezogen wurden. 	
<p><u>Ziel:</u> Internationalisierung der anwendungsorientierten Forschung</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich die HSB jährlich an sieben Projekt- bzw. Forschungsanträgen in internationalen Verbänden beteiligt. 	

Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Anteil ausländische Studierende (%)	16,8	18,2	18,0	18,5	19,0
Anteil ausländische Wissenschaftler*innen (%)	6,2	5,7	7,25	7,5	8,0

I. Leistungen der Hochschule	
Leistungsbereich	3. Querschnittsthemen
Leistungsgruppe	3.2 Gleichstellung und Diversität
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgewogene Geschlechterrepräsentanz bei den Studierenden und auf den wissenschaftlichen Karrierestufen 2. Steigerung der Diversität sowohl der Studierendenschaft als auch des Personals 3. Umsetzung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel zu 1.:</u> Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des 5. Aktionsprogramms zur Gleichstellung der Frauen im wissenschaftlichen Bereich an der Hochschule Bremen 2018 bis 2022 – insbesondere Erhöhung des Anteils von Studentinnen in den MINT-Fächern</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Frauen in MINT“ dauerhafter Bestandteil der Studierendenberatung ist. 	
<p><u>Ziel zu 1.:</u> Erhöhung des Professorinnenanteils durch verstärkte Bemühungen bei der Personalgewinnung von Professorinnen insbesondere in MINT-Fachkulturen und in den Profilierungsschwerpunkten der Hochschule Bremen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Anteil der Professorinnen 35% beträgt. 	
<p><u>Ziel zu 1.:</u> Förderung und Karriereentwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen / wissenschaftliche Mitarbeiterinnen / Lehrkräften für besondere Aufgaben und ehemalige Promovendinnen</p> <p>Das Ziel ist erfüllt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anzahl von Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf 36% gestiegen ist. 	
<p><u>Ziel zu 2.:</u> Erweiterung der Vielfalt der Studierendenschaft und des Personals, insbesondere mit internationalen bzw. Migrationshintergrund</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die HSB den Anteil der internationalen Studierenden auf 19% und den des Personals auf 8% erhöht hat; • die HSB Studieninteressierten aus dem PRIME/HERE-Programm, den Zugang zum Studium sichert. 	
<p><u>Ziel zu 3.:</u> Umsetzung der Ziele und geplanten Maßnahmen gemäß Aktionsplan der HSB zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2018-2023 von 4/2018</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die geplante Beratungsstelle für Studierende in besonderen Lebenslagen eingerichtet ist. • hochschuldidaktische Angebote zur Qualifizierung von Lehrenden im ZLL unterbreitet werden. 	

I. Leistungen der Hochschule					
Leistungsbereich		3. Querschnittsthemen			
Leistungsgruppe		3.2 Gleichstellung und Diversität			
Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	40,1	40,6	41	42	43
Anteil Frauen an Absolvent*innen (%) gesamt	42,9	45,1	46	47	48
Anteil Frauen an Professuren (%) (VZÄ) gesamt	25,9	28,7	29	32	35
Anteil Frauen an wiss. und künstl. Mittelbau (%) (VZÄ)	32,9	33	34	35	36

I. Leistungen der Hochschule	
Leistungsbereich	3. Querschnittsthemen
Leistungsgruppe	3.3 Digitalisierung
Strategische Ziele	
1. Digitale Transformation in Forschung, Lehre und Verwaltung in der Hochschule verankern	
2. Mitwirkung an der Digitalisierungsstrategie des Landes	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel zu 1.:</u> Erarbeitung einer Strategie zur Digitalen Transformation in a. Forschung, b. Lehre und c. Verwaltung</p> <p>a. Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Forschungsinformationssystems geschaffen wurden. <p>b. Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • allen Lehrenden Angebote zur mediendidaktischen Weiterqualifizierung unterbreitet werden. • die Vermittlung digitaler Kompetenzen in die Curricula der Studiengänge aufgenommen wurden. • e-testing als kompetenzorientierte Prüfungsform in relevanten Modulen umgesetzt wird. <p>c. Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein hochschulübergreifendes Steuerungsforum „Digitale Transformation der Hochschulverwaltung und Hochschulinfrastruktur“ zwischen den bremischen Hochschulen verabredet und konstituiert ist. • das Online-Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in grundständigen Studiengängen erfolgreich eingeführt und konsolidiert wurde. • die Einführung einer E-Studierendenakte geprüft und ein entsprechendes Projekt initiiert wurde. • die Implementierung einer E-Studiengangsakte geprüft und initiiert wurde. • ein Verfahren zur gesetzeskonformen Umsetzung der E-Rechnung entwickelt und implementiert wurde. • die Implementierung eines hochschulangemessenen Personalwirtschaftssystems geprüft und initiiert wurde. 	
<p><u>Ziel zu 2.:</u> Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des Landes</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule sich aktiv in die Arbeitsgruppen des Landes einbringt.</p>	

I. Leistungen der Hochschule	
Leistungsbereich	3. Querschnittsthemen
Leistungsgruppe	3.4 Nachhaltigkeit
Strategische Ziele	
Nachhaltigkeitsorientierung aller Kerntätigkeiten (Betrieb, Forschung, Lehre, Transfer, regionales und globales Engagement) und Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<u>Ziel:</u> Lehrveranstaltungen mit Bezug zu den UN-Nachhaltigkeitszielen kenntlich machen	
Das Ziel ist erreicht, wenn	
<ul style="list-style-type: none"> • alle Veranstaltungen der Hochschule, in denen das Thema Nachhaltigkeit eine Rolle spielt, als solche kenntlich gemacht sind. 	
<u>Ziel:</u> Implementierung eines fachübergreifenden Lehrangebots in den Bereichen Nachhaltigkeit / Nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals der UN für alle Studierenden	
Das Ziel ist erreicht, wenn	
<ul style="list-style-type: none"> • im Modulpool fachlich relevante Module zur Nachhaltigkeit oder eine entsprechende Ringvorlesung angeboten werden. 	
<u>Ziel:</u> Fortführung der Zertifizierung im Rahmen des Umweltmanagementsystems	
Das Ziel ist erreicht, wenn	
<ul style="list-style-type: none"> • der EMAS-Maßnahmenplan erfüllt ist. 	
<u>Ziel:</u> Fortführung der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Hochschule	
Das Ziel ist erreicht, wenn	
<ul style="list-style-type: none"> • aufbauend auf dem vorhandenen Klimaschutzkonzept ein Klimaschutzmanagement als Koordinierungsstelle und zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie einrichtet wurde und hierfür auch die Investitionsförderungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Anspruch genommen wurden. 	

I. Leistungen der Hochschule	
Leistungsbereich	3. Querschnittsthemen
Leistungsgruppe	3.5 Übergreifendes / Struktur
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschule auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2025 2. Erschließung von Kooperationsfeldern mit den anderen bremischen Hochschulen zur Erzielung von Synergien und sinnvoller Ergänzung 3. Stärkung der Hochschule als attraktive Arbeitgeberin 4. Verbesserung der Steuerungsgrundlagen 	
2019–2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel zu 1.:</u> Anpassung des Hochschulentwicklungsplans an den Wissenschaftsplan 2025 sowie die Umsetzung des Bund-Länder-Programms Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (Nachfolge HSP)</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Hochschule ihren Entwicklungsplan neu gefasst und mit der SWH abgestimmt hat und eine Vereinbarung zur Umsetzung des „Zukunftsvertrags“ geschlossen wurde. 	
<p><u>Ziel zu 2.:</u> Kooperationen mit den anderen staatlichen bremischen Hochschulen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Verwaltungsprozessen geprüft und Absprachen über Hochschulkooperationen getroffen wurden. Dies betrifft die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Implementierung eines hochschulgemessenen Personalwirtschaftssystems, • Implementierung der E-Rechnung, • Implementierung der E-Studierendenakte, • Stellenbewertung in den Hochschulen, • Innenrevision; auch in Kooperation mit der SuUB • Umsetzung der EU-DSGVO in den Hochschulen. 	
<p><u>Ziel zu 3.:</u> Stärkung der Arbeitgebermarke durch Entwicklung von attraktiven Arbeitsplätzen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die geplanten Veränderungsvorhaben der HSB schrittweise umgesetzt werden. • eine Vereinbarung zur alternierenden Telearbeit mit dem PR abgeschlossen ist. • der „Rahmenkodex Gute Beschäftigungsverhältnisse“, insbesondere hinsichtlich der Aspekte befristeter Beschäftigung bei Bedarf und im Einzelfall besondere Berücksichtigung findet. 	
<p><u>Ziel zu 4.:</u> Verbesserung der Steuerungsgrundlagen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Datenheft erstellt und die Voraussetzungen für eine automatische Generierung der Daten geschaffen wurden. 	

I. Leistungen der Hochschule					
Leistungsbereich	3. Querschnittsthemen				
Leistungsgruppe	3.5 Übergreifendes / Struktur				
Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Drittmittelquote (%)	15,4	14,9	15,0	15,0	15,0

Leistungsbereich	II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung der finanziellen Grundausstattung der Hochschule Bremen auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2025 2. Sicherung der personellen Weiterentwicklung der Hochschule Bremen im Bereich der Professuren (Freigaben) 3. Hochschulpaktmittel / Zukunftsvertrag ‚Studium und Lehre stärken‘ 4. Bau- und Sanierungsmaßnahmen 	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel zu 1.</u>: Sicherung der finanziellen Grundausstattung der Hochschule Bremen auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2025.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die monetären Zusagen aus dem Finanzplan des Wissenschaftsplans 2025, wie in den quantitativen Zielen angegeben, umgesetzt werden und ein vollständiger finanzieller Ausgleich für Mehraufwendungen aus Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassungen erfolgt.</p> <p><u>Ziel zu 1.</u>: Bereitstellung von weiteren im Wissenschaftsplan 2025 ausgewiesenen Mitteln für zentrale Themenfelder zusätzlich zu dem in den quantitativen Zielen genannten Zuschuss zum Globalhaushalt</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittel aus dem im Wissenschaftsplan 2025 genannten Digitalisierungsfonds u.a. zur Realisierung der unter 3.3 genannten Ziele bereitgestellt wurden. • Mittel zur Etablierung der Forschungs- und Transferschwerpunkte bereitgestellt wurden. 	
<p><u>Ziel zu 2.</u>: Freigabe von Professuren im Zielvereinbarungszeitraum</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn eine Einigung zwischen Land und Hochschule über die Denomination erreicht ist und die Professuren zur Ausschreibung und Besetzung freigegeben wurden.</p>	
<p><u>Ziel zu 3.</u>: Hochschulpaktmittel / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwischen Land und Hochschule eine unterschriebene Vereinbarung zum Zukunftsvertrag vorliegt. • Zusätzliche Mittel zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes und des Zukunftsvertrages durch das Land bereitgestellt werden, wobei die Kofinanzierung auch durch den Aufwuchs des Globalzuschusses erbracht wird. 	
<p><u>Ziel zu 4.</u>: Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden unterstützt</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn das Land die abgestimmten und im Wissenschaftsplan 2025 enthaltenen Mittel für die Jahre 2019-21 für Bau und Sanierung zur Verfügung stellt und Planungen für mittel- und langfristige Vorhaben zur Erweiterung der Bestandsflächen einleitet.</p>	

Leistungsbereich		II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen			
Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Zuschuss ²	42.258	43.402	45.236	51.716	54.485

² Inkl. Versorgungslasten, inkl. Tarifsteigerungen Tarifabschluss 1.1.2019 – 30.9.2021, inkl. Ausgleich Steigerung Mindestlohn auf 11,13 € auch für Stud. HK

III. Berichte und Folgevereinbarung

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von vereinbarten Zielen gefährden.

Die Hochschule Bremen legt zum 01.04.2022 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und ggf. bestehende Probleme wird zum Beginn jeden Jahres in Rahmen eines Rektorgesprächs gegenseitig informell berichtet.

Die Hochschule Bremen legt jeweils zum 01.04. eines Jahres einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse einschließlich der nachrichtlichen Kennzahlen auf der Grundlage der Verwaltungsdaten vor.

Die Hochschule Bremen legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleiches sowie über die Einhaltung der im Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Die Hochschule Bremen wird bis zum 31.12.2021 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2022 bis 2026 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 14.11.2019



Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Dr. Claudia Schilling

Bremen, den 21.11.2019



Hochschule Bremen - Die Rektorin -
Prof. Dr. Karin Luckey

Definition der Kennzahlen in den Zielvereinbarungen

Grundsätzlich werden die Kennzahlen auf der Grundlage der Erhebungsmethoden der amtlichen Statistik und des Produkthaushalts (PB 24.01) definiert, soweit diese dort vorhanden und nachfolgend nicht anders beschrieben sind. Nachrichtliche Kennzahlen sind grau hinterlegt.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
1.1 Ausbildung der Studierenden	Absolvent*innen (alle Abschlüsse)	Anzahl Absolvent*innen aller Abschlüsse im beendeten Studienjahr ¹ .
	Absolvent*innen nach ZSL	Anzahl Absolvent*innen entsprechend der Definition im Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) im beendeten Studienjahr ¹ .
	Absolvent(inn)en je Prof. (VZÄ)	Anzahl Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr ¹ je Professor*in ² (Prof.) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).
	<i>Absolvent(inn)en je wiss. und künstl. Personal (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr¹ je wissenschaftlichen (wiss.) und künstlerischen (künstl.) Personals² (VZÄ).</i>
	Erfolgsquote ⁴ (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr ¹ zu Studienanfänger*innen entsprechend deren Regelstudienzeit (RSZ).
	<i>Erfolgsquote⁴ (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Absolvent*innen im beendeten Studienjahr¹ zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ.</i>
	<i>Erfolgsquote⁴ (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent*innen konsekutiver Masterstudiengänge im beendeten Studienjahr¹ zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ.</i>
	<i>Erfolgsquote (%) Staatsexamen Jura</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent*innen mit Abschluss Staatsexamen Jura im beendeten Studienjahr¹ zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ (nur Uni).</i>
	<i>Erfolgsquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent*innen mit Abschluss in Freie Kunst im beendeten Studienjahr¹ zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ (nur HfK).</i>
	Studiengänge Insgesamt	Anzahl Studiengänge ³ (inkl. weiterbildende Studiengänge) gesamt.
	Studiengänge Bachelor	Anzahl Studiengänge ³ mit Bachelor-Abschluss.
Studiengänge Master	Anzahl Studiengänge ³ mit Master-Abschluss.	
<i>Auslastung Studiengänge Master (konsekutiv) (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil an belegten Plätzen zu verfügbaren Plätzen in konsekutiven Master-Studiengängen³.</i>	

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe).+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

² grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfbA.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

⁵ grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
1.1 Ausbildung der Studierenden	Regelzeitquote (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Studierende ³ in RSZ zu Studierende ³ gesamt.
	<i>Regelzeitquote (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Studierende³ in RSZ zu Bachelor-Studierende³.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Master-Studierende³ in RSZ zu Master-Studierende³.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) M.Ed.</i>	<i>Prozentualer Anteil von M.Ed.-Studierende³ in RSZ zu M.Ed.-Studierende³(nur Uni)</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Freie Kunst-Studierende³ in RSZ zu Freie Kunst-Studierende (nur HfK)³.</i>
	Studierende in RSZ plus 2 Semester	Anzahl Studierende ³ gesamt in RSZ plus 2 Semester.
	Studiendauer zu RSZ	Prozentualer Anteil als ganze Zahl von tatsächlicher Studiendauer der Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr ¹ zu RSZ der Absolvent*innen.
	Studienanfänger*innen (1. HS)	Anzahl Studienanfänger*innen ¹ im ersten Hochschulse- mester (HS).
	Studienanfänger*innen (1. FS)	Anzahl Studienanfänger*innen ¹ im ersten Fachse- mester (FS).
Studienanfänger*innen (1. FS) MINT	Anzahl Studienanfänger*innen ¹ im ersten FS in den MINT-Fächern (ohne HfK).	
1.2 Weiterbildung	Weiterbildungs- studiengänge	Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge ³ (exkl. Zertifi- katsangebote) jedoch inkl. Seiteneinstieg (ohne HfK, HSBrhv).
	<i>Auslastung Weiterbil- dungsstudiengänge (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil an belegten Plätzen zu verfügbaren Plätzen in Weiterbildungsstudiengängen³ (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Einnahmen aus Weiter- bildung und den Weiter- bildungsstudiengängen (€)</i>	<i>Jahressumme in EUR der realen Entgelte und Drittmit- tel aus Weiterbildung und den Weiterbildungsstudien- gängen.</i>
2.1 (künstlerischer und) wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionen	Anzahl abgeschlossener Promotionen gesamt im been- deten Studienjahr ¹ (nur Uni).
	Promotionen je Prof. (VZÄ)	Anzahl abgeschlossener Promotionen im beendeten Studienjahr ¹ je Professor*in ² (VZÄ) (nur Uni).
	<i>Promotionen in Koopera- tion mit Universität</i>	<i>Anzahl abgeschlossener Promotionen in Kooperation mit Universität im beendeten Studienjahr¹ (nur HSB, HSBrhv).</i>

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

² grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfBA.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

⁵ grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
2.1 (künstlerischer und) wissenschaftlicher Nachwuchs	<i>Promotionen aus Promotionsprogrammen (%)</i>	Prozentualer Anteil von Promotionen aus strukturierten Promotionsprogrammen zu abgeschlossenen Promotionen gesamt im beendeten Studienjahr ¹ (nur Uni).
	Meisterschülerabschlüsse	Anzahl Meisterschülerabschlüsse im beendeten Studienjahr ¹ (nur HfK).
	Konzertexamen	Anzahl Abschlüsse des Konzertexamens im beendeten Studienjahr ¹ (nur HfK).
2.2 Forschung	Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (€)	Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur Uni; und davon Zukunftskonzept Exzellenzinitiative).
	Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (€) je Prof. (VZÄ)	Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor/-in ² (VZÄ).
	DFG-Drittmittelausgaben (€)	Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur Uni).
	DFG-Drittmittelausgaben (€) je Prof. (VZÄ)	Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor/-in ² (VZÄ) (nur Uni).
2.3 Transferstrategie	Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung (€)	Jahressumme in EUR der realen Entgelte für Forschungsaufträge mit konkret vereinbartem Leistungsrahmen.
	<i>Angemeldete Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster</i>	<i>Anzahl angemeldeter Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster. Ausgabe in zwei Werten erster Wert Erfindungsmeldungen, zweiter Wert Patentanmeldungen im jeweiligen Jahr (ohne HSBrhv).</i>
	Ausgründungen	Anzahl Ausgründungen im jeweiligen Jahr (nur Uni, HSB).
	<i>Ausgründungen</i>	<i>Anzahl Ausgründungen im jeweiligen Jahr (nur HSBrhv).</i>
3.1 Internationales	Anteil ausländische Studierende (%)	Prozentualer Anteil der Studierenden ³ mit ausländischer Staatsbürgerschaft zu Studierende gesamt.
	<i>Incomings</i>	<i>Anzahl Incomings-Studierenden³ und davon Programmstudierende.</i>
	<i>Outgoings</i>	<i>Anzahl Outgoings-Studierenden³ und davon Programmstudierende.</i>

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

² grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfBA.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

⁵ grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterungen / Definition
3.1 Internationales	<i>Studiengänge mit obligatorischem Auslandsaufenthalt</i>	<i>Anzahl Studiengänge³ mit obligatorischem Auslandsaufenthalt.</i>
	Anteil ausländische Wissenschaftler*innen (%)	Prozentualer Anteil des hauptberuflich tätigen wiss. und künstl. Personals ² (VZÄ) mit ausländischer Staatsbürgerschaft.
3.2 Gleichstellung	Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Studierende ³ gesamt.
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) NW/IW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden³ der NW/IW (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) GW/SW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden³ der GW/SW (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studienanfänger*innen (%) (1. FS)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studienanfänger*innen³ im ersten Fachsemester (FS).</i>
	Anteil Frauen an Absolvent*innen (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr ¹ .
	Anteil Frauen an Promotionen (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an abgeschlossenen Promotionen gesamt im beendeten Studienjahr ¹ (nur Uni).
	Anteil Frauen an Professuren (%) (VZÄ) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren ² gesamt (VZÄ).
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren² der NW/IW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren² der GW/SW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>
	Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (%) (VZÄ)	Prozentualer Anteil von Frauen am wissenschaftlichen (wiss.) und künstlerischen (künstl.) Mittelbau ⁵ (VZÄ).
<i>Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau⁵ der NW/IW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>	
<i>Anteil weib. wiss. und künstl. Mittelbau (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau⁵ der GW/SW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>	

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

² grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfbA.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

⁵ grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
3.5 Übergreifendes / Struktur	<i>Drittmittelausgaben (€)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet.</i>
	Drittmittelquote (%)	Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und sonstige Sondermittel des Landes) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet zu der Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben.
	<i>Grundfinanzierungsquote (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln aus der Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und verwendet zur Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben.</i>
	<i>Professuren (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Professuren² gesamt (VZÄ) davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. HSP-/ZSL-Landes-Mitteln. davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. HSP-/ZSL-Bundes-Mitteln.</i>
	<i>Fremdfinanzierte Professuren (VZÄ)</i>	<i>Anzahl fremdfinanzierter Professuren zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.</i>
	<i>Professuren NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Professuren² in den NW/IW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Professuren GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Professuren² in den GW/SW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Wiss. und künstl. Mittelbau zu Prof. (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil von wiss. und künstl. Mittelbau⁵ (VZÄ) zu Prof.² (VZÄ).</i>

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

² grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfbA.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

⁵ grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.